



Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik -

Praxisvereinbarung

zwischen

_____ (Praktikumseinrichtung, Stempel)

_____ (begleitende sozialpädagogische Fachkraft)

_____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

_____ (Telefon, Fax, E-Mail)

- nachfolgend **Praktikumseinrichtung** genannt -

und

Frau/Herrn

_____ (Vorname, Name)

_____ (Geburtsdatum, -ort)

_____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

_____ (Telefon, Fax, E-Mail)

- nachfolgend **Praktikantin/Praktikant** genannt -

Bei Minderjährigen: vertreten durch

_____ (Vorname, Name)

wird nachstehende Vereinbarung zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der Klasse 11 der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt: Sozialpädagogik an den

Berufsbildenden Schule Anne-Marie Tausch
Bonhoefferstraße 33
38444 Wolfsburg
Tel. 05361 / 87270
Fax. 05361 / 872729
E-Mail: bbs-anne-marie-tausch@wolfsburg.de

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Urlaub

- (1) Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der Klasse 11. Es beginnt mit dem Schuljahresanfang und endet mit dem Schuljahresende der Klasse 11.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Arbeitszeit umfasst insgesamt mindestens 960 Stunden, ggf. unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Damit die geforderten 960 Stunden erreicht werden, können Wochenenddienste und Arbeitszeiten in den Ferien notwendig sein.
- (3) Die Praktikums-einrichtung stellt die Praktikantin/den Praktikanten außerhalb der Schulferien an zwei Tagen ganztägig für die Teilnahme am Schulunterricht frei.
- (4) Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

§ 3 Probezeit, Auflösung der Vereinbarung

- (1) Die ersten sechs Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann die Praxisvereinbarung von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Nach der Probezeit kann die Praxisvereinbarung nur nach den Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) gekündigt werden.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Praktikums-einrichtung zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikums-einrichtung und die BBS Anne-Marie Tausch unverzüglich zu benachrichtigen. Im Falle einer Erkrankung, unabhängig der Dauer, ist spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Praktikums-einrichtung.
6. am Unterricht der BBS Anne-Marie Tausch regelmäßig teilzunehmen.

§ 5 Pflichten der Praktikumseinrichtung

Die Praktikumseinrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/ den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine sozialpädagogische Fachkraft zu beauftragen, die die Begleitung übernimmt und die Ausbildung überwacht,
3. Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten unverzüglich der Schule mitzuteilen,
4. die BBS Anne-Marie Tausch zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. häufige Verspätungen) auftreten,
5. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales - sicherzustellen,
6. der Praktikantin/ dem Praktikanten nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

§ 6 Beurteilung

Nach Beendigung oder Auflösung der Praxisvereinbarung stellt die Praktikums-einrichtung der Praktikantin/dem Praktikanten eine schriftliche Auflistung über die im Praktikum vermittelten Inhalte und eine Beurteilung über das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen und gegenüber der Schule nachzuweisen.

§ 7 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB VII.

§ 8 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin/den Praktikanten nicht vorgesehen, dennoch kann die Einrichtung eine Aufwandsentschädigung auszahlen. Die Höhe der Entschädigung liegt im Ermessen der Einrichtung.

§ 9 Weitere Regelungen

Die BBS Anne-Marie Tausch in Wolfsburg führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der BBS Anne-Marie Tausch zu versuchen.

§ 10 Kenntnisnahme der Schule

Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung wird der Schule vor Beginn des Praktikums ausgehändigt.

Berufsbildende Schulen
 Anne-Marie Tausch
 für Erziehung, Pflege und Therapie

Telefon: (0 53 61) 87 27 - 0

Telefax: (0 53 61) 87 27 - 29

E-Mail: bbs-anne-marie-tausch@wolfsburg.de

Bonhoefferstraße 33
 38444 Wolfsburg

Anlage

Praktikumsplan

(Name, Vorname) leistet vom

_____ bis zum _____ ein Praktikum mit _____ Stunden

(in Worten) _____ Gesamtstunden für

die Fachoberschule Gesundheit und Soziales Klasse 11, - Schwerpunkt
 Sozialpädagogik - ab.

Das Praktikum wird in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen auf folgenden
 Arbeitsplätzen abgeleistet:

Tätigkeitsbereiche	Stunden	Arbeitsplätze / Aufgaben
Erziehung	ca. 600 Stunden	
Pflege/Versorgung	ca. 180 Stunden	
Verwaltung	ca. 180 Stunden	

 Datum, Unterschrift, Stempel

Unterschriften

Ort

Datum

Unterschrift Praktikumseinrichtung

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

bei Minderjährigen:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten,

Ort, Datum

Das Praktikum ist geeignet

Datum, Unterschrift, Schule